



Schweizerische Volkspartei
Kanton Schwyz

Volkswirtschaftsdepartement
z. Hd. Frau RR Petra Steimen-Rickenbacher
Postfach 1200
6431 Schwyz

elektronisch an: vd@sz.ch

Wangen, 2. November 2025

Vernehmlassung: Teilrevision Kantonales Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (Migrationsgesetz)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme betreffend die Teilrevision des Migrationsgesetzes.

Die SVP begrüsst, dass die vom Parlament bestätigten Vorstösse der SVP, namentlich die Motion M 15/23 «Transparenz im Asyl-Verteilprozess durch Veröffentlichung der Belegungsraten gegenüber Gemeindebehörden» sowie die Motion M 5/24 «Bezahlkarte für Asylbewerber», aufgenommen und in einer Teilrevision umgesetzt werden.

Ebenso erfreut es die SVP, dass im Rahmen der Beratung des Gesetzgebungsprogramms 2025–2026 der Gesetzgebungsprozess zur Teilrevision des Migrationsgesetzes beschleunigt und priorisiert wurde. Dies verdeutlicht, dass die Mehrheit des Parlaments hier dringenden Handlungsbedarf sieht, um die Transparenz im Asylsystem zu erhöhen und Missbräuchen entgegenzuwirken.

Die vorgesehenen Bestimmungen betreffen folgende Personengruppen:

- a. Asylsuchende
- b. Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung
- c. Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer
- d. Abgewiesene Asylsuchende
- e. Personen mit einer rechtskräftigen Landesverweisung

Kurzum: Die SVP begrüsst die Einführung der Bezahlkarte, anerkennt die klarere Regelung der Sozial- und Nothilfe, unterstützt die erhöhte Transparenz im Asyl-Verteilprozess und befürwortet die Vereinheitlichung der Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden.

Zu den einzelnen Paragraphen:

§ 12 Abs. 2 – Verteilung und Statistik (Mehr Transparenz)

Veröffentlichung von datenschutzgerecht aggregierten Zahlen zu Nationalitäten, Geschlechtern und Aufenthaltsstatus zusätzlich zur Anzahl der zugewiesenen Personen.

Dies schafft mehr Transparenz, erleichtert den Gemeinden die Planung (Schule, Sicherheit, Integration) und stärkt das Vertrauen in die staatliche Kommunikation.

§ 16 – Integrationsförderung

Formulierungen wie „fördert“ oder „unterstützt“ sind in unserem Dafürhalten zu offen und lassen zu viel Interpretationsspielraum. Konsequente Fassung:

- Die Integrationsförderung beschränkt sich auf die vom Bund vorgegebenen Minimalanforderungen.
- Integration liegt in erster Linie in der Eigenverantwortung der ausländischen Personen; weitergehende kantonale Programme sind weder notwendig noch zweckmässig.

§ 19a Abs. 3 – Bezahlkarte: konsequente Umsetzung

Formulierungen wie „nach Möglichkeit“ und „kann“ sind in unserer Wahrnehmung zu schwach und lassen Schlupflöcher offen. Konsequente Fassung:

- Geldleistungen sind zwingend zu minimal 95% auf eine Bezahlkarte zu überweisen.
- Der Regierungsrat schränkt die Nutzung der Bezahlkarte auf Güter des täglichen Bedarfs ein, um Rücküberweisungen ins Ausland zu unterbinden.

§ 19a– Einschränkung auf Güter des täglichen Bedarfs

- Ergänzung 1: Die Bezahlkarte soll ausschliesslich für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs einsetzbar sein (Lebensmittel, Hygieneartikel, Kleidung, ÖV).
- Ergänzung 2: Keine Verwendung ermöglichen für:
 - Suchtmittel (Alkohol, Tabak, Glücksspiel usw.)
 - Gutscheine, die leicht handelbar sind
 - weitere vom Regierungsrat zu bestimmende Waren/Dienstleistungen
- Ergänzung 3: Regionale Einschränkung auf den Kanton Schwyz, ggf. andere sinnvolle geographische Einschränkung(en), so dass der Grundbedarf effektiv abgedeckt werden kann. Der Regierungsrat legt diese Liste fest. Zudem soll die Verwendung für hochwertige, leicht handelbare Güter (z.B. Elektronik, Schmuck, hochpreisige Geschenkkarten ausserhalb der "Gutschein"-Regelung) durch technische Codes (MCC-Codes) kategorisch gesperrt werden.
- Ergänzung 4: Einschränkung auf in einer Whitelist sich befindliche Verkaufsstellen, ggf. andere sinnvolle Verkaufsstellen- Einschränkung.
- Ergänzung 5: Die Bezahlkarte soll zwingend keine Online-Funktionalität besitzen, um jeglichen Internetversand oder unkontrollierbare Online-Käufe/Überweisungen zu verhindern.

Damit (Ergänzungen 1-5) werden Missbräuche weitgehend verhindert und die Akzeptanz in der Bevölkerung gestärkt.

- Einschränkung: Der Regierungsrat möchte kleine Bargeldbeträge (z. B. für den Bus) zulassen. Wir fordern aufgrund der logistisch anspruchsvollen Ausgangslage nicht einen kompletten Verzicht auf Bargeld, jedoch eine klare Einschränkung auf maximal 5 % der jeweils ausbezahlten Beträge.

Der Alltag lässt sich weitestgehend auch ohne Bargeld bestreiten (ÖV, Einkauf, Automaten => Karten- oder Mobile-Payment).

Jeder unnötig hohe Bargeldanteil untergräbt den Zweck der Bezahlkarte und öffnet neue Missbrauchsmöglichkeiten.

§ 19a – Minimale Bargeld-Ausnahmen

Die Nothilfe (§ 19a) soll für ausreisepflichtige Personen primär als Sachleistung (Unterkunft und Verpflegung in der Kollektivunterkunft) ausgestaltet sein. Die Bezahlkarte dient dann nur noch als kleiner Taschengeld-Ersatz für den restlichen Minimalbedarf. Hier soll ebenfalls ein maximaler Barbetrag von 5% zur Anwendung kommen.

Weitere zu berücksichtigende Punkte

- Gesetzesergänzung in geeigneter Form für Nulltoleranzprinzip bei Missbrauch: Das Gesetz sollte eine automatisierte und sofortige Umstellung auf die reine Sachleistung bei erstmaligem nachgewiesenem Missbrauch vorsehen. Ziel: Maximale abschreckende Wirkung und konsequente Umsetzung des Prinzips der Zweckbindung der Hilfen. Vorschlag: Bei Zuwiderhandlung gegen die Nutzungsbestimmungen wird die Geldleistung auf der Karte unverzüglich gestrichen und der Betroffene bis zum Abschluss der Abklärung auf reine Sachleistungen (Kost und Logis) in kantonalen Strukturen umgestellt. Rückforderung der unrechtmässig verwendeten Beträge.
- Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Einführung einer Bezahlkarte verursacht anfänglich zusätzliche Kosten (Software, Hardware, Schulung). Es ist uns ein Anliegen, dass der Kanton die Gemeinden bei der Finanzierung und Organisation der neuen Prozesse (durchgehende Fallführung, neue IT) aktiv unterstützt und die Verwaltungskosten (z. B. Kartengebühren) nicht einfach überwälzt.
- Integrationsförderung soll nur Personen mit Bleibeperspektive zugutekommen, nicht jedoch abgewiesenen Asylbewerber.
- Das Gesetz sollte klar festhalten, dass die Nutzung der Bezahlkarte und der Bezug von Leistungen an die aktive Kooperation der unterstützten Person gebunden sind. Ziel: Sicherstellen, dass die Personen den Anreiz verlieren, im Land zu bleiben, wenn sie zur Ausreise verpflichtet sind. Vorschlag: Nichterfüllung der Mitwirkungspflichten (z.B. Nichterscheinen bei Rückkehrgesprächen, Weigerung zur Ausweisbeschaffung) führt zur Reduktion der Leistungen auf das absolute Nothilfeminimum in Sachleistungen (Kost und Logis in geschlossener oder zugewiesener Struktur).
- **Detailliertes Reporting und Audit-Recht**

Um Missbrauch schnell aufdecken und die Wirksamkeit kontrollieren zu können: Exakte Kontrolle, ob die Karte tatsächlich zweckmässig eingesetzt wird. Vorschlag: Der Kanton erhält das zwingende Recht, vom Kartenanbieter anonymisierte, aber detaillierte Transaktionsdaten (Kategorie, Uhrzeit, Ort) zu verlangen, um auffällige Muster (z.B. hohe Ausgaben kurz vor Monatsende, häufige Zahlungen an derselben unüblichen Stelle) sofort zu erkennen und zu auditieren.

Wichtig: Alle diese Verschärfungen müssen die Bundesverfassung (BV) und das Recht auf Nothilfe (Art. 12 BV) respektieren, das ein Minimum für ein menschenwürdiges Dasein garantiert. Die Verschärfungen zielen darauf ab, dieses Minimum so zweckgebunden und kontrolliert wie möglich zu gewähren.

Die SVP erwartet mit diesen Anpassungen und Ergänzungen eine starke Verminderung des Missbrauchs und deutlich weniger Auslandszahlungen.

Für allfällige Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SVP Kanton Schwyz



Kantonsrat Lukas-Fritz Hüppin, Wangen
Vizepräsident SVP Kanton Schwyz
derpolitik



Kantonsrat Alois Lüönd-Martone, Ingenbohl
Fraktionschef Stv. und Mitglied Arbeitsgruppe Auslän-